

Datum: 19.09.2019
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Koordinierungsbüro zur
Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
S-I-BI3

Aufgabenprofil der Ansprechperson für Inklusion in den Referaten

In diesem Profil werden die Anforderungen für die Ansprechpersonen Inklusion formuliert entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 13275 vom 10.04.2019.

Die Referate gestalten die Aufgabe unterschiedlich aus. Über die Mindestanforderung hinaus sind referatsinterne Aktivitäten der Ansprechpersonen Inklusion wünschenswert, um die Leistungen der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe für die Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

1. Informationsfluss

Der Informationsfluss zwischen den Referaten und dem Koordinierungsbüro ist für ein abgestimmtes Vorgehen bei der Umsetzung der UN-BRK essenziell. Das betrifft beide Richtungen, sowohl von den Referaten zum Koordinierungsbüro als auch umgekehrt.

Dazu gehört der Überblick über die Maßnahmen der beiden Aktionspläne, für die das jeweilige Referat zuständig ist. Die Ansprechpersonen Inklusion halten Kontakt zu den Maßnahmenverantwortlichen und sind erste Ansprechstelle für das Koordinierungsbüro. Die Ansprechpersonen Inklusion sind über den Umsetzungsstand der Maßnahmen ihres Referates informiert.

Das Koordinierungsbüro steht für die Unterstützung der Maßnahmenverantwortlichen bereit, sowohl bei fachbezogenen Anfragen bezogen auf die UN-BRK als auch übergeordneten Angelegenheiten, die nicht innerhalb des Referates geklärt werden können.

2. Berichterstattung

Alle zwei Jahre soll zukünftig über den Stand der Maßnahmen der Aktionspläne sowie über weitere Aktivitäten der Referate zur Umsetzung der UN-BRK berichtet werden. Die Ansprechpersonen Inklusion koordinieren die Beiträge ihres Referates zu der vom Stadtrat beschlossenen Berichterstattung.

3. Mitarbeit in den Handlungsfeldern

Die Handlungsfeldgruppen werden vom Koordinierungsbüro geleitet.

Die Ansprechpersonen Inklusion unterstützen das Koordinierungsbüro bei der Bearbeitung der Handlungsfelder. Sie besprechen mit dem Koordinierungsbüro Themenpakete auf Relevanz mit den Referatsaufgaben und stellen den Austausch mit den Fachabteilungen her.

4. Mitarbeit in der Operativgruppe

Die Ansprechpersonen Inklusion nehmen an den Sitzungen der Operativgruppe teil und sind damit am Gesamtprozess der Umsetzung der UN-BRK in der LH München beteiligt. Sie kommunizieren die Ergebnisse der Sitzungen in ihrem Referat.

5. Umsetzung der UN-BRK in den Referaten fördern

Die Referate wurden beauftragt, weiter aktiv an der Umsetzung der UN-BRK mitzuwirken, die weitergeleiteten Bedarfe aufzugreifen und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu entwickeln und durchzuführen. Zur Koordinierung der Arbeit in den Referaten bleibt die Aufgabe und Rolle der Ansprechpersonen Inklusion bestehen.